Einrichtungsart: 5 Verwaltung in Gesundheitswesen

Zur Verwaltung im Gesundheitswesen zählen:

- die gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen,
- die Renten-, Unfall- sowie Pflegeversicherung, ferner
- die medizinischen Dienste der Krankenkassen und
- die Gesundheitsministerien.

1. Datenguellen

- Gesundheitsberichterstattung (GBE) des Bundes (www.gbe-bund.de)
- Destatis: Gesundheitspersonalrechnung des Bundes (GPR-Dtl.) Sonderauswertung
- Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA)

2. Darstellungseinheiten sowie räumliche und zeitliche Verfügbarkeit

Darstellungseinheiten	Verfügbarkeit		
	zeitlich	räumlich	
Beschäftigte insgesamt (iB)	ab 2008 jährlich	NUTS 0 und 1	
Weibliche Beschäftigte (wB)	ab 2008 jährlich	NUTS 0 und 1	
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	ab 2012 jährlich	NUTS 0 und 1	

Stand: Juni 2021

3. Berechnungsmethode

a) Beschäftigte insgesamt (iB)

Aufgrund der Vielzahl an gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen ist die Ermittlung der Beschäftigungsverhältnisse mit einem hohen Aufwand verbunden. Darüber hinaus konnten länderspezifische Primärdaten zum Gesundheitspersonal in den gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen sowie in der Renten-, Unfall- und Pflegeversicherung bisher nicht recherchiert werden. Daher werden die Beschäftigten in Verwaltungseinrichtungen über das Verfahren der qualifizierten Disaggregation (Formel 1) unter Zugrundelegung der Beschäftigungsstatistik der BA und den in der GPR-Deutschland veröffentlichten Ergebnissen für diese Einrichtungsart ermittelt.

Als Datengrundlage dienen die auf Länderebene vorhandenen Daten der BA zu den Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB), den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten (aGeB) sowie den im Nebenjob geringfügig entlohnten Beschäftigten (nGeB) in den betreffenden Wirtschaftszweigen sowie die in der GPR-Deutschland für diese Einrichtungsart veröffentlichten Ergebnisse.

Formel 1

$$iB_{5\,BL} = \frac{iB\,\,BA_{\,WZ\,84.3+65.12.1\,\,BL}}{iB\,\,BA_{\,WZ\,84.3+65.12.1\,\,Dtl.}} *iB_{\,5\,Dtl.}$$

Die qualifizierte Disaggregation für die Beschäftigten in der Verwaltung basiert auf folgenden Wirtschaftszweigen:

WZ 2008	Bezeichnung Wirtschaftszweig	
84.3	Sozialversicherung (Beschäftigte in der gesetzlichen Krankenversicherung, der Renten-, Pflege- und Unfallversicherung)	
65.12.1	Krankenversicherung (Beschäftigte in der privaten Krankenversicherung)	

wandte Verfahren gewährleitet zu jeder Zeit die Geheimhaltungspflicht.

Es werden alle beschäftigungsrelevanten Personen- sowie Berufsgruppen berücksichtigt. Das ange-

Stand: Juni 2021

b) Weibliche Beschäftigte (wB)

Analog zur Ermittlung der Beschäftigten insgesamt wird auch die Zahl der weiblichen Beschäftigten in den Verwaltungseinrichtungen des Gesundheitswesens mittels einer qualifizierten Disaggregation (Formel 2) unter Verwendung der Daten aus der Beschäftigungsstatistik der BA und den Ergebnissen der GPR-Deutschland berechnet. Dabei wird auf die Anzahl der weiblichen Beschäftigten der zuvor aufgeführten Wirtschaftszweige abgestellt.

Formel 2:

$$wB_{5\,BL} = \frac{wB\,\,BA_{\,WZ\,84.3+65.12.1\,\,BL}}{wB\,\,BA_{\,WZ\,84.3+65.12.1\,\,Dtl.}} * wB_{\,5\,\,Dtl.}$$

c) Vollzeitäquivalente (VZÄ)

Zur Ermittlung der Vollzeitäquivalente wird die Proportion der Bundeswerte in den Verwaltungseinrichtungen des Gesundheitswesens auf die zuvor mittels qualifizierter Disaggregation länderspezifisch ermittelten Beschäftigten in der Verwaltung insgesamt übertragen (Formel 3).

Formel 3:

$$VZ\ddot{A}_{5\,BL} = \frac{VZ\ddot{A}_{5\,Dtl.}}{iB_{5\,Dtl.}} * iB_{5\,BL}$$

4. Hinweise zur Berechnungsqualität

Unter Nutzung der Beschäftigungsstatistik der BA können für die Beschäftigten insgesamt und die weiblichen Beschäftigten in den Verwaltungseinrichtungen länderspezifische Ergebnisse ermittelt werden, die mit dem Bundeswert und zwischen den einzelnen Bundesländern vergleichbar sind. Durch die Übertragung der Proportionen auf Bundesebene zur Ermittlung der VZÄ lassen sich länderspezifische Besonderheiten hier nicht abbilden.

5. Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Darstellungseinheiten	Vergleichbarkeit	
	zeitlich	räumlich
Beschäftigte insgesamt (iB)	 uneingeschränkt 	 uneingeschränkt
Weibliche Beschäftigte (wB)	uneingeschränkt	 uneingeschränkt
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	uneingeschränkt	 uneingeschränkt

6. Koordinierungsland

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Kontakt: mailto:ggr@statistik.sachsen.de)